

Grußwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit der Zeit wird doch Vieles besser – und nicht nur man selbst älter. Ein der Frankfurt Law Review auch nur vergleichbares Projekt war während meiner Zeit als Student der Rechtswissenschaft am Frankfurter Fachbereich (1988 bis 1993) schlicht nicht existent. Das mag zum einen daran gelegen haben, dass die damaligen Produkte der elektronischen Textverarbeitung, soweit sie überhaupt Einsatz fanden, noch eher in den Kinderschuhen steckten und die technische Umsetzung wie die Verbreitung – Internet und Download waren noch keine Optionen – und damit letztlich auch die Finanzierung als kaum realisierbar erschienen wären. Zum anderen aber vermute ich, ohne es natürlich empirisch belegen zu können, trotz aller kritischen und interessierten Haltung, die auch die damalige Generation der Studierenden prägte, dass kein ausgeprägtes Bewusstsein dafür vorhanden war, die Teilnahme am juristischen Diskurs, der in der Rechtswissenschaft zu einem großen Teil ein literarischer ist und wohl bleiben wird, selbstverständlich schon während der akademischen Ausbildung zu beginnen und zu üben. Da scheint die heutige Generation weiter zu sein und – um ein häufig traktiertes Zitat auch in diesem Zusammenhang zu Ehren zu bringen – das ist auch gut so.

Wenn es mit dieser Publikation gelingt, ein lebendiges Forum der Debatten und des Austauschs der nachwachsenden Generation der Juristinnen und Juristen zu schaffen, liegt darin sicher ein weiterer großer Fortschritt in der akademischen Profilierung des Frankfurter Fachbereichs, die insgesamt eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Die Professionalität, mit der der Internetauftritt der Frankfurt Law Review und die Publikation selbst in die Öffentlichkeit getreten sind, wecken ebenso große Erwartungen wie das Niveau der schon in der ersten Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Seine eigene Arbeit veröffentlicht zu sehen, Rückmeldungen, mitunter auch Kritiken zu erhalten, bringt den Erkenntnisprozess voran und gibt Motivation, weiter zu denken, zu argumentieren und zu forschen. Der nicht selten anzutreffenden Wahrnehmung der Verengung des juristischen Studiums auf eine alleine auf die Erlangung eines möglichst guten ersten Staatsexamens ausgerichteten Verschulung wirken die Beiträge in und das Konzept der Frankfurt Law Review jedenfalls nachhaltig entgegen. Schließlich findet sich mit dieser Publikation auch ein für die fortgeschrittene Generation leicht zugängliches Medium, in dem sie sich rasch und konzise darüber informiert halten kann, mit

welchen rechtlichen Fragestellungen sich die Studierenden tatsächlich beschäftigen und wie sie sich in den vielfältigen aktuellen juristischen Debatten positionieren.

Den Trägerverein und das Redaktionsteam kann man zu diesem großartigen Projekt nur beglückwünschen und weiterhin viel Kraft, Energie und auch die erforderliche Resilienz wünschen, die das Engagement für diese studentische Publikation erfordert. Und der schönste Lohn für alle Bemühungen sollte reichlich fließen: viele Beiträge der Studierenden und Doktoranden.

Frankfurt am Main, den 10.07.2023

Dr. Wilhelm Wolf
Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen
Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main